

Manfred Pschibul*)

Sonderpädagogische Professionalität in einem inklusiven Bildungssystem

Sonderpädagogik zielte von jeher mit ihren Konzepten darauf, Menschen mit Behinderungen und/oder Benachteiligungen durch spezielle Maßnahmen zu befähigen, an Institutionen und Prozessen der Gesellschaft teilzuhaben und damit vollwertiges Mitglied der sozialen, politischen, kulturellen und ökonomischen Bereiche zu werden.

Bei der schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung und/oder Beeinträchtigung ging (bzw. geht noch) die BRD einen Weg, der sich an spezifischen Merkmalen von Menschen mit einer Behinderung orientiert. Innerhalb eines dreigliedrigen Schulsystems waren bzw. sind Auslesekriterien wirksam, die eine „Besonderung“ von Schülern/innen mit einer Behinderung nach sich zogen und zur Errichtung von Sonderschulen (jetzt: Förderzentren bzw. Förderschulen) beitrugen, die für die jeweiligen Behinderungsarten (Förderschwerpunkte) eingerichtet wurden.

Gesellschaftliche Entwicklungen führen zu einer veränderten Sichtweise von Behinderung sowie deren Wahrnehmung und Akzeptanz auch im Rahmen der Ethik-Diskussion. Sie werden vor allem verstärkt durch die Annahme der UN-Behindertenrechtskonvention durch die BRD. Für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung ergeben sich daraus folgende Forderungen:

- Das System der separierten schulischen Förderung für alle Kinder und Jugendliche muss überdacht und in ein inklusives Bildungssystem umstrukturiert werden.
- Das Verhältnis von Wissen, Anwendung und Wertesystem ist für die Erfordernisse in einem inklusiven Bildungssystem neu zu orientieren.
- Dem sozialen Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung muss ein größerer Stellenwert als bisher eingeräumt werden.
- Aufgaben, Inhalte und Formen sonderpädagogischer Förderung sind in einem veränderten, inklusiven Bildungssystem neu zu profilieren und justieren.

1. Inklusion fordert Entscheidungsträger für Bildung und Pädagogen zu Veränderungen auf

Inklusion im Bildungssystem ist mehr als die bloße Hereinnahme von Kindern/Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in ein ansonsten nicht verändertes Schulsystem. Inklusion bedeutet nicht, innerhalb unverändert bestehender Strukturen Raum für Menschen mit einer Behinderung zu schaffen. Sie ist vielmehr darauf angelegt, Bedingungen für das Zusammenleben so zu verändern und zu gestalten, dass sie der Vielfalt menschlichen Seins gerecht werden. Für eine Veränderung verantwortlich sind alle für das Bildungssystem Verantwortlichen: Kultus- und Finanzpolitiker, Juristen und Verwaltungsfachleute für das Bildungswesen, Lehrerverbände usw., aber auch Elternorganisationen.

Ohne gemeinsame Haltung und Anstrengung wird ein inklusives Bildungssystem nicht umsetzbar sein. Dies erfordert eine intensive politisch-ethische, soziale und ökonomische Auseinandersetzung über Fragen der Wertehierarchie, Bildungsgerechtigkeit, der Anerkennung der gleichen Menschenrechte und -würde für alle sowie der sozialen Zugehörigkeit und Gerechtigkeit. Inklusion gilt aber für alle gesellschaftlichen Ebenen und Systeme. Sie richtet sich gegen jede Form der Ausgrenzung bzw. Benachteiligung z. B. aufgrund von Geschlecht, sozialer Herkunft, spezifischer Lebensbedingungen und/oder Kultur. Schulen sollen demnach Orte sein, in denen die Diskriminierung jeglicher Art und jeglicher Person zu verhindern ist.

Die Umgestaltung der Schulen in ein inklusives System wird in der BRD mit unterschiedlichem Engagement und unterschiedlichen Intentionen vorangetrieben. Sie hängt nicht nur von ökonomischen Faktoren sondern auch von der Gesamtentwicklung einer pluralistischen Gesellschaft zu einer inklusiven Gesellschaft bzw. vom Willen aller gesellschaftlichen Gruppierungen ab, Konzepte und Organisation der Schulen so zu verändern, dass Kinder ohne Vorbedingungen miteinander lernen können, jeder die für ihn notwendige Unterstützung erfährt und keiner ausgeschlossen bleibt.

Weit mehr als die Sonderpädagogik steht die Allgemeine Pädagogik vor einem Wandlungsprozess. Vor allem in der Allgemeinen Schule sind tiefgreifende Veränderungen notwendig! Die Beziehungen sowohl zwischen Lernenden als auch zwischen Lehrenden, vor allem aber zwischen Lehrenden und Lernenden gestalten sich neu. Es gilt ein Denken und Handeln, das sich im Bildungssystem der BRD am Selektionsprinzip orientiert, abzulösen zugunsten einer Haltung für ein gemeinsames Lernen und Leben von Schülern/innen mit und ohne Behinderung. Vordringlich ist, dass für Lehrende wie Lernende ethische Handlungsfragen an Gewicht gewinnen, wie z. B. die Anerkennung, dass Krankheit, Erschwernisse und sichtbare bzw. versteckte Behinderung zum Menschsein gehören, oder die Auseinandersetzung mit Abwehrhaltungen gegenüber Menschen mit einer Behinderung. Gemeinsame Schule für alle bedeutet: Niemand darf ausgeschlossen werden. Für jedes Kind – mit oder ohne Behinderung bzw. Benachteiligung – soll der Lernort so gestaltet sein, dass es sowohl gut lernen als auch sich wohlfühlen kann. Kennzeichen der „neuen“ Schule wird die Vielfalt in der Gemeinsamkeit sein.

2. Weiterentwicklung sonderpädagogischer Professionalität

Sonderpädagogik und sonderpädagogisches Handeln werden in einem inklusiven Bildungssystem nicht überflüssig, sondern erfordern eine Neuorientierung und Erweiterung. Gleichwohl bleibt ihr Hauptaugenmerk auf das gerichtet, was Menschen mit einer Behinderung trotz bestimmter Einschränkungen und Belastungen brauchen, um ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihr Wissen und Können zu entwickeln und am Leben aller teilzuhaben. Sonderpädagogen/innen müssen weiterhin ihre zentrale Aufgabe in der Anwartschaft für Menschen mit einer Behinderung bzw. Benachteiligung sehen.

In einem inklusiven Schulsystem stellt sich als zentrale Aufgabe die Qualifizierung aller Lehrkräfte für den Unterricht und die Erziehung einer heterogenen Schülerschaft, d. h. auch für den Unterricht mit Schülern mit einer Behinderung oder sonstigen Einschränkungen. Dazu sind Rollenklärungen erforderlich; Einstellungen, Gefühle und Wahrnehmungen zwischen den Lehrkräften und Mitarbeitern/innen unterschiedlicher fachlicher Ausbildung müssen thematisiert werden. Aber auch eine Erweiterung der Studiengänge für alle Lehrämter ist in dieser Hinsicht durchaus wünschenswert. In der Regel wird es dabei um die Vermittlung von Basiswissen gehen, um die Studiendauer nicht unverhältnismäßig lange auszuweiten bzw. mit Inhalten zu überfrachten. Nicht jeder kann alles können. Die Spezialisierungen bzw. Professionalisierung der Sonderpädagogen/innen hinsichtlich besonderer Kompetenzen beim Aufbau und der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf sind in einem inklusiven Schulsystem neu zu konzipieren. Kinder und Jugendliche mit außergewöhnlichen pädagogischen Bedürfnissen haben das Recht auf eine angemessene Förderung und Unterstützung, die ihren individuellen Fähigkeiten gerecht werden. Deshalb ist die Ausbildung sonderpädagogisch qualifizierter Lehrer/innen weiterhin notwendig.

Bedingung für alle Lehrenden ist eine positive Einstellung gegenüber Menschen mit einer Behinderung oder sonstigen Benachteiligung. Der Unterricht in einer Klasse mit Schülern/innen unterschiedlicher Förderbedarfe fordert in ihrer Vielfalt Lehrkräfte an einer Allgemeinen Schule und die Lehrkräfte für Sonderpädagogik gemeinsam heraus. Gemeinsam arbeiten sie daran, Hemmnisse und Barrieren abzubauen, die sich im Umfeld ergeben. Die Lehrkraft für Sonderpädagogik bringt dabei fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen ein, die auf spezifischem Wissen und sonderpädagogischem Handeln zur Früherkennung, auf der Diagnose und dem Abbau von Lernhemmnissen und der Umsetzung spezifischer Fördermaßnahmen beruhen.

Gefordert ist die gleichberechtigte und gleichwertige Zusammenarbeit von Lehrkräften für Sonderpädagogik und Lehrkräften der Allgemeinen Schule. Gegenseitige Achtung und die Anerkennung der jeweiligen Fachlichkeit bei durchaus unterschiedlichen Kompetenzen sind dabei Voraussetzungen für die gemeinsame Arbeit. Die Lehrkräfte haben die Aufgabe, für den Unterricht der heterogenen Schülergruppe die jeweils unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen und Methoden zusammenzuführen und für die Vermittlung von Lerninhalten, Erziehung, Förderung und sozialen Beziehungen nutzbar zu machen. Die unterschiedlichen Kompetenzen und Fähigkeiten der beteiligten Lehrenden kommen dabei allen Schülern/innen zugute.

Der/die Sonderpädagoge/in unterscheidet sich dabei von seinen Partnern/innen in seiner/ihrer perspektivischen Ausrichtung: ohne den Blick auf das Ganze, d. h. auch bezogen auf die Klasse und den „Normalfall“, zu verlieren, richtet sich der Schwerpunkt seiner/ihrer Arbeit auf gestörte bzw. erschwerte Lern- und Entwicklungsprozesse. Zur sonderpädagogischen Professionalität gehört, entwicklungsfördernde und -hemmende Faktoren im Kontext zur „Normalpädagogik“ erkennen, feststellen und auf sie einwirken zu können. Die

Ermöglichung von Entwicklung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten steht im Mittelpunkt der Arbeit.

Obwohl subsidiär, kompensierend und/oder ergänzend sind Sonderpädagogik und sonderpädagogisches Handeln nicht nachrangig sondern beim Zusammenwirken im pädagogischen Handlungsfeld gleichwertig.

In einem neuen Rollenverständnis wird die Lehrkraft für Sonderpädagogik als Anwalt/Anwältin von behinderten und/oder benachteiligten Kindern auch zum/zur Brückenbauer/in bzw. Beziehungsstifter/in, der/die unterschiedliche Erfahrungs- und Lebensräume miteinander verknüpft und zu deren Umgestaltung beiträgt. Die professionelle Arbeit entspringt dabei der persönlichen Kompetenz, fundiertem Wissen und einer Handlungskompetenz, durch das der/die Sonderpädagoge/in mit kritischer Einschätzung der vorhandenen Möglichkeiten sonderpädagogische Unterstützung und Netzwerkarbeit leistet mit dem Ziel eines gemeinsamen und gleichwertigen Zusammenlebens von Menschen mit oder ohne Behinderung bzw. Benachteiligung. Die Umsetzung von Erziehung und Unterricht erfolgt in multiprofessionellen Teams, deren Mitglieder in gemeinsamer Verantwortung die notwendige Binnendifferenzierung leisten und Barrieren und Hemmnisse abbauen, die sich aus dem Umfeld ergeben.

3. Veränderte bzw. erweiterte Arbeitsfelder, Arbeitsbedingungen und Anforderungen

Die Umwandlung des aktuellen Schulsystems in ein inklusives Schulsystem muss von den dafür Verantwortlichen und den Vertretern/innen der Allgemeinen Pädagogik und der Sonderpädagogik als gemeinsame Aufgabe verstanden werden. Gemeinsam gilt es daran zu arbeiten, im Bereich der Schulen Strukturen so zu gestalten bzw. zu verändern, dass sie der wirklichen Vielfalt menschlichen Seins von vorneherein entsprechen und gerecht werden, sodass kein Kind ausgeschlossen werden kann und jedes Kind die Unterstützung erfährt, die für sein Lernen und seine Entwicklung notwendig ist.

Lehrkräfte aller Schularten treffen auf eine veränderte Schulsituation, die Auswirkungen auf ihre Berufsrolle, auf ihre Arbeitsfelder und Arbeitsbedingungen nach sich zieht.

Die bereits institutionalisierten Mobilen Sonderpädagogischen Dienste bzw. Hilfen zeigen, dass sich für Lehrkräfte für Sonderpädagogik mit fortschreitender Entwicklung eines inklusiven Schulsystems sowohl Einsatzort und Arbeitsbedingungen verändern als auch Aufgaben und Anforderungen erweitern werden.

- **Veränderte bzw. erweiterte Arbeitsfelder:**

- Sicherung sonderpädagogischer Förderung außerhalb sonderpädagogischer Institutionen, aber auch Suchen und Begleiten von Übergangslösungen, wenn eine zeitweilige Förderung in einem Schonraum, z. B. einer sonderpädagogischen oder therapeutischen Einrichtung notwendig ist;
- Lernprozessbegleitende sonderpädagogische Förderdiagnostik, die auf der Grundlage einer sorgfältigen Kind-Umfeld-Analyse die persönlichen

Ressourcen eines Kindes/Jugendlichen beschreibt, die Inhalte und Ziele eines Förderplans festlegt und die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen benennt. Die prozessbegleitende sonderpädagogische Diagnostik findet unabhängig vom Förderort und ohne Zuweisung zu einer Schule statt. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen auch als Grundlage für die Beratung des Kindes/Jugendlichen, seiner Eltern und Lehrkräfte.

- Beratung und Fortbildung der Lehrkräfte an Allgemeinen Schulen hinsichtlich differenzierender und individualisierender Maßnahmen, aber auch hinsichtlich der Einstellung zum behinderten bzw. benachteiligten Kind oder Jugendlichen.
 - Ergebnisoffene Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung sowie von weiteren Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung;
 - Unterricht: Umsetzen der Fördermaßnahmen, die zur Begleitung und Unterstützung von Kindern/Jugendlichen mit einer Behinderung bzw. Benachteiligung bei ihrem Lern- und Erziehungsprozess im gemeinsamen Unterricht mit nichtbehinderten Kindern/Jugendlichen notwendig sind (sonderpädagogische Standards). Insbesondere sind dabei zu beachten:
 - Planung und Durchführung des Unterrichts in Kooperation mit allen am Unterricht Beteiligten;
 - Sicherung der Lernumgebung für eine zielgleiche oder zieldifferente Förderung von Schülern mit einer Behinderung;
 - Bearbeitung der Lerninhalte auf unterschiedlichen Lernwegen und mit unterschiedlicher Zielsetzung (Lernniveau);
 - individuelle Lern- und Förderplanung;
 - inhaltliche, methodische und personelle Differenzierung bzw. Individualisierung;
 - Einhaltung sonderpädagogischer Standards;
 - differenzierte und individuelle Leistungsbewertung;
 - Förderung sozialer und kommunikativer Prozesse;
 - Unterstützung bei der Schaffung tragfähiger und vertrauensvoller Beziehungsstrukturen;
 - Krisenintervention.
 - Netzwerkarbeit: Einbindung schulischer und außerschulischer Personen, Institutionen und Organisationen, die im Bedarfsfall zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung und deren Eltern herangezogen werden können.
- **Veränderte Arbeitsbedingungen:**
 - Mobilität/Flexibilität:
Der Einsatz des Sonderpädagogen erfolgt, wie jetzt schon im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst bzw. der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe, an einer oder mehreren Schulen bzw. sonstiger Einrichtungen (Kindertagesstätten). Die Lehrkraft für Sonderpädagogik kann auch als Kooperationspartner einer sonstigen Lehrkraft zugeordnet werden, z. B. in

einer Inklusionsklasse. Beide Lehrkräfte planen den Unterricht gemeinsam und führen ihn gemeinsam durch.

Sonderpädagogen sind als Berater Ansprechpartner für Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern, Kinder und Jugendliche sowie deren weiteren Bezugspersonen.

In der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Organisationen sowie beim Übergang in andere Einrichtungen (Kindergarten-Schule, Schule-berufliche Bildung) sind sie als Mediatoren, Vermittler und Begleiter tätig.

- Kooperation und Teamarbeit:

Lehrkräfte mit unterschiedlicher fachlicher Qualifikation und Bildungsschwerpunkten arbeiten zusammen. Gemeinsam sind sie verantwortlich, den Unterricht so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen sowie mit und ohne Behinderung miteinander unterrichtet werden können. Dies setzt Kenntnis und Achtung der Professionalität des anderen und partnerschaftliches Arbeiten auf gleicher Augenhöhe voraus. Keinesfalls darf sich der/die Sonderpädagoge/in ausschließlich als Spezialist/in für besondere Fälle verstehen oder sich in diese Rolle drängen lassen und z. B. durch die Förderung eines Schülers/einer Schülerin mit Behinderung außerhalb des gemeinsamen Unterrichts Lehrer/in und Klasse „entlasten“. Im Unterricht einer inklusiven Klasse sind die beteiligten Lehrer/innen miteinander für das gemeinsame zielgleiche oder zieldifferente Lernen von Schülern/Schülerinnen mit und ohne Behinderung verantwortlich. Dabei wird es immer wieder notwendig sein, dass auch Sonderpädagogen/innen mit unterschiedlichen Fachrichtungen eng zusammenarbeiten und sich austauschen.

• **Veränderte Anforderungen:**

Neben der fundierten fachlichen Qualifikation, die auf die klassischen Tätigkeitsfelder des/der Sonderpädagogen/in abzielt, wie Diagnostik, Planen und Durchführen von Unterricht usw., sind künftig erhöhte Anforderungen an seine/ihre kommunikative Kompetenz zu stellen. Die Zusammenarbeit mit Lehrkräften unterschiedlicher fachlicher Schwerpunkte, Erziehungsberechtigten, therapeutischen Fachdiensten, Erziehungs- und Pflegekräften, Sozialpädagogen usw. erfordert Flexibilität, Aufmerksamkeit, Wertschätzung und die Fähigkeiten Informationen zu bündeln, zu ordnen und in ein Handlungskonzept einzubinden.

Sonderpädagogen/innen müssen lernen bzw. dafür ausgebildet werden, dass sie sich flexibel auf unterschiedliche Situationen und unterschiedliche Ansprechpartner/innen mit unterschiedlichen Bedürfnissen einstellen können. Auch auf Widerstand gegenüber inklusivem Unterricht und inklusiver Erziehung müssen sie vorbereitet sein.

Als Anwalt/Anwältin für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung wird häufig das Geschick eines Moderators/einer Moderatorin gefragt sein. Er/sie muss bei Kollegen/innen mit anderem fachlichen Schwerpunkt und bei Eltern

dafür werben, dass unterschiedliche Ansprüche an den Unterricht, dessen Inhalte und Durchführung und die Förderbedürfnisse behinderter Kinder und Jugendlicher und ihre soziale Integration in Einklang gebracht werden müssen.

In einen schwierigen Prozess treten Sonderpädagogen/innen ein, wenn Grenzen der inklusiven Förderung erkannt werden und von ihnen benannt werden müssen. So kann es notwendig werden, dass sie mit Eltern, Lehrkräften, Schulleitung im Einzelfall die Aufnahme in ein Förderzentrum vorbereiten.

Im Handlungsfeld des gemeinsamen Unterrichts von Kindern/ Jugendlichen mit und ohne Behinderung arbeiten Lehrkräfte mit unterschiedlicher fachlicher Ausbildung und Sonderpädagoge/in gemeinsam an Planung und Umsetzung des Unterrichts mit dem Ziel, die Schüler gemäß ihrer heterogener Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnisse zu fördern. Die Vermittlung und Aneignung von Lerninhalten auf unterschiedlichen Lernwegen und mit unterschiedlichem Niveau erfolgt auf der Grundlage sorgfältiger förderdiagnostischer Analysen. Immer jedoch bleibt die gemeinsame Förderung aller Schüler im sozialen Kontext der Klasse und Lerngruppe im Blickwinkel. Lehrkraft für Sonderpädagogik und Lehrkraft mit anderem fachlichen Schwerpunkt profitieren bei dieser multiprofessionellen Zusammenarbeit von der jeweils anderen Fachkompetenz; es kommt zum Kompetenztransfer.

Letztendlich zielt die Zusammenarbeit im gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit oder ohne Behinderung zu einer Neuorientierung und Veränderung der Systembedingungen des Unterrichts.

Pädagogischer Optimismus dürfte jedoch am schwersten darunter leiden, dass Machbares nicht umsetzbar ist, weil Wünschenswertes nicht erfüllt werden kann oder erfüllt wird. Jeder sollte sich deshalb eine realistische Sichtweise auf die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und die gesellschaftliche Realität erhalten, z. B. vorhandene Ressourcen, gesellschaftliches Umfeld, weiterhin vorhandene Barrieren usw.

4. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Inklusive Bildung ist Aufgabe aller Schulen. Sie stellt die derzeitige Aufspaltung Förderzentrum/Förderschule – Allgemeine Schule, wenn nicht infrage, zumindest zur Diskussion. Die bestehende Schulstruktur befindet sich in einer Übergangphase. Inklusive Klassen an der Allgemeinen Schule werden von Schülern/innen mit und ohne Behinderung besucht, sie werden gemeinsam unterrichtet. Lehrer mit unterschiedlicher fachlicher Ausbildung tragen gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung inklusiver Bildung.

Für die künftige Ausbildung von Lehrkräften ist deshalb für alle Lehramtsstudiengänge zu fordern, dass Grundkenntnisse bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung sowie Konzepte zur Umsetzung inklusiver Bildung vermittelt werden. In die Studiengänge aller Lehrämter werden Inhalte der Sonderpädagogik aufgenommen.

Alle aktiven Lehrkräfte müssen durch Inhalte und Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung umfassend vorbereitet und unterstützt werden. Sie müssen die Arbeit von Lehrkräften mit jeweils anderer fachlicher Ausbildung kennenlernen und auch in gemeinsamen, schulartübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen eventuell vorhandene Vorurteile und Hemmnisse abbauen.

Neben der Aneignung von wissenschaftlichen, fachlichen, didaktischen und methodischen Inhalten muss an ethischen Grundfragen von Haltungen und Einstellungen gearbeitet werden:

- Einstellung gegenüber behinderten und/oder benachteiligten Menschen
- Umgang mit Heterogenität in der Klasse; Verschiedenartigkeit als Normalität
- Betonung von Gemeinsamkeiten

Zur Umsetzung eines gemeinsamen Unterrichts gehören auch:

- Anerkennung unterschiedlicher Fachkompetenz und Akzeptanz von Unterstützungsangeboten
- Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Kenntnis von Methoden zur Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts und Befähigung zur Umsetzung
- Gemeinsame Planung und Erarbeitung von Strategien zur Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts

Es müssen auch Mittel und Personal für Supervision oder Fallberatung bereitgestellt werden, um Belastungen aufzuarbeiten und/oder Strategien der Zusammenarbeit zu festigen oder zu verbessern.

Für die Sonderpädagogen muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass sie ihre sonderpädagogischen Professionalität durch kollegialen Austausch, Fort- und Weiterbildung auch dann sichern und vertiefen können, wenn sie weitgehend oder ausschließlich außerhalb sonderpädagogischer Einrichtungen arbeiten.

5. Aufgaben von Wissenschaft und Forschung

Die Umsetzung inklusiver Bildung bedeutet, dass sich alle Bildungseinrichtungen an den vielfältigen und individuellen Bedarfen der Menschen ausrichten und durch Strukturveränderungen und passgenaue Unterstützungsangebote jedem Menschen individuelle Teilhabe und Teilnahme ermöglichen. Sonderpädagogische Fachkompetenz trägt zur Gewährleistung inklusiver Bildung bei und sichert den Bildungsanspruch von Menschen mit einer Behinderung und deren uneingeschränkte Teilhabe ab.

Fachbereiche und Lehrstühle für Sonderpädagogik und deren Fachrichtungen dürfen deshalb nicht abgeschafft werden. Vielmehr ergeht an Allgemeine Pädagogik und Sonderpädagogik gleichermaßen die Aufforderung sich zu reformieren und zu modernisieren. Forschung und Lehre wenden sich verstärkt inklusiven Inhalten zu bzw. ergänzen ihre Arbeit um diese Aspekte. Sonderpädagogische Begrifflichkeiten und Inhalte müssen unter dem Aspekt

inklusive Förderung überprüft und weiterentwickelt werden, z. B. „sonderpädagogischer Förderbedarf“, „Systematik der Förderschwerpunkte“. Gemeinsame Aufgabe ist es, Konzepte gemeinsamen Lernens und gemeinsamer Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu entwerfen und entsprechende Evaluationsinstrumente zur Verfügung zu stellen, um deren Wirksamkeit zu überprüfen und entsprechend weiterzuentwickeln.

6. Ausblick

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Inklusion von Menschen mit einer Behinderung in allen Bereichen der Gesellschaft und tritt dort für Veränderungen ein, wo eine Beteiligung von Menschen mit einer Behinderung erschwert, eingeschränkt oder bisher nicht umgesetzt worden ist. Insofern sind die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit und alle ihre Teilsysteme gefordert. Erst die Haltung und Einstellung zu der uneingeschränkt gleichberechtigten Teilhabe und Gestaltung aller Menschen an allen Lebensfeldern, Organisationsformen und gesellschaftlichen Prozessen (s. Art. 7 der Behindertenrechtskonvention) bringen Inklusionsprozesse in Gang und haben dann erst Auswirkungen auf die Gestaltung eines inklusiven Bildungssystems. Die Umformung des derzeitigen Bildungssystems ist ein andauernder Prozess und wird umso besser gelingen je intensiver alle daran beteiligten Menschen einbezogen werden.

Sonderpädagogen/innen werden deshalb noch über einen längeren Zeitraum zwischen sonderpädagogischen Einrichtungen und allgemeinen Schulen „wandern“. Sie werden so häufig auch zu Brückenbauern oder Vermittlern für inklusive Unterrichtung und Förderung von Schüler mit einer Behinderung in einem sich nur zögerlich wandelndem Bildungssystem. Sie sind aber auch Sachwalter all der Kinder und Jugendlichen, die aufgrund der Schwere und des Umfangs ihrer Behinderung derzeit und auch in weiterer Zukunft nur schwer oder nur zeitweilig, u. U. gar keinen Zugang zu gemeinsamen Gruppenprozessen finden können. Die Wirksamkeit sonderpädagogischer Professionalität kann nur nachhaltig inklusiv umgesetzt werden, wenn ausreichende Mittel und Personal für eine Umstrukturierung des Bildungswesens bereitgestellt werden.

*) Mitarbeiter: Bernd Albert, Johann Horvath, Gerhard Schweiger